

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/7

13. Januar 1976

Der Bundesrat des Grundgesetzes

Notwendige Korrektur einer ominösen Propagandaschrift

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und
Vorsitzender des Innenausschusses des Bundestages

Seite 1 und 1a / 84 Zeilen

Was ist schon "hart" daran?

Berliner Klarstellungen zu einem existentiellen Thema

Von Dr. Günter Struve
Sprecher des Senats von Berlin

Seite 2 und 3 / 59 Zeilen

Späte Einsicht oder Taktik?

CDU entdeckt Nützlichkeit des Grundvertrages

Seite 4 / 39 Zeilen

Mer oder was fällt ins Wasser?

Das Sechs-Milliarden-Fregatten-Ding der Bundesmarine

Von Hermann P. Reiser MdB
Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Seite 5 und 6 / 80 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Neussallee 2-14
Postfach: 125 488
Präsenzhaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 37 88 27-38
Telex: 65 88 940 - 48 gpm d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 88 11

Der Bundesrat des Grundgesetzes

Notwendige Korrektur einer ominösen Propagendschrift

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion
und Vorsitzender des Innenausschusses des Bundestages

Wer dieser Tage ein buntes Heft auf den Tisch bekam, betitelt "unser Bundesrat", mußte schon nach kurzer Lektüre im Impressum nachschauen, ob dies tatsächlich vom Bundesrat kam. Doch da steht es: Herausgeber ist dessen Pressestelle.

Trotzdem wird niemand annehmen dürfen, das Heftchen sei etwa vom Präsidium des Bundesrates, einem der Ministerpräsidenten oder einer anderen politisch verantwortlichen Person gelesen oder betrachtet worden. Denn dort wird etwas beschrieben, was durchaus nicht "unser" Bundesrat ist, jedenfalls nicht der des Grundgesetzes und nicht der des Bundesverfassungsgerichts. Vielleicht ist es der Bundesrat jenes kleinen Karikaturen-Männleins, das alle paar Seiten Sprechblasen von sich gibt, etwa der Qualität: "Jetzt hab ich's kapiert!" oder: "Ganz schön knifflige Sachen müssen die entscheiden!". Falls sich der Leser darin wiedererkennen soll, ist dies eine interessante Einschätzung des Publikums.

Das Bundesverfassungsgericht stellt in seinem Beschluß vom 25. Juni 1974 ausdrücklich fest (2 BvF 2 und 3/73): "Nach der Regelung des Grundgesetzes ist der Bundesrat nicht eine zweite Kammer eines einheitlichen Gesetzgebungsorgans, die gleichwertig mit der 'ersten Kammer' entscheidend am Gesetzgebungsverfahren beteiligt wäre...". Dies zeigt schon die Verkündungsformel für Gesetze, die selbst beim Zustimmungsgesetz nicht lautet: "Bundestag und Bundesrat haben das folgende Gesetz beschlossen", sondern: "Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen." Nach Art. 77 Abs. 1 GG werden die Bundesgesetze vom Bundestag beschlossen: Der Bundesrat wirkt bei der Gesetzgebung lediglich mit (Art. 50 GG).

In dem Heftchen steht das glatte Gegenteil des Richterspruchs. Auf der ersten Textseite schon wird mehrfach vom Bundesrat als einer zweiten Kammer gesprochen. Dies setzt sich im ganzen Heft fort, bis zur letzten Seite. Sinnige Bildchen verstärken die Fehlinformation: Ein Tempel wird von zwei Säulen, "Bundestag" und "Bundesrat", getragen, als ob es doch eine gleichberechtigte Mitwirkung an der Gesetzgebung gebe, entgegen der Feststellung des Bundesverfassungsgerichts; oder zwei Hände, wiederum mit Bundestag und Bundesrat bezeichnet, halten gemeinsam einen Stempel mit Bundesadler (dabei wird gleich noch das vulgärkritische Vorurteil befestigt, der Gesetzgeber versehe die Vorlagen nur noch mit einem Stempel, ohne in der Sache Einfluß nehmen zu können).

Ebenfalls auf der ersten Textseite wird behauptet, Experten des Bundesrates würden die Arbeit des Bundestages "kontrollieren, verbessern und zuweilen bremsen" und "dadurch mithelfen, daß Gesetze aus Bonn nicht zu grünen Tisch gemacht werden, sondern in die Zeit passen". Demgegenüber stelle ich fest, daß die Länderminister im Bundesrat ebenso gut Experten

sind wie ihre Kollegen in den Bundesressorts und in den Bundestagaus-
schüssen; sie sind Inhaber politischer Führungämter, vertreten glied-
staatliche Belange und sind verantwortliche Politiker wie diese. Die
Gesetze des Bundestages passen in die Zeit, denn sie werden von der un-
mittelbar gewählten Volksvertretung, dem Repräsentanten des Wählers,
beschlossen. Die Mitglieder des Bundesrates werden von den Länderregie-
rungen entsandt, diese wiederum müssen vom Landesparlament gewählt wer-
den, das Landesparlament erst wird unmittelbar vom Volk gewählt. Hier
liegt der Grund, warum der Bundesrat eben kein Parlament ist, obwohl das
Heftchen dies auf Seite 26 behauptet. Deshalb auch bezeichnet das Grund-
gesetz seinen Beitrag als Mitwirkung der Länder; nicht mehr.

Auf Seite 14 heißt es dann: "Der Bundesrat mischt überall mit". Das
ist wenigstens politisch richtig. Im Text geht es dann weiter: "Erst
dieses Privileg ermöglicht es zum Beispiel dem CDU/CSU-Kanzlerkandidaten
Kohl, im Bundestag zu sprechen, obwohl er kein Abgeordneter ist." Kom-
mentar überflüssig!

Der Beitrag des Bundesrates zur Gesetzgebung ist sicherlich kompli-
ziert, wenn man ihn mit einer Graphik erfassen will. Die Zeichnung auf
der Brochüren-Seite 15 allerdings ist die unübersichtlichste, die ich
in diesem Zusammenhang bisher sah. Schaut man ganz genau hin, so wird
der Grund klar: Ganz unten in der Ecke der Seite erscheint in winziger
Schrift der Hinweis, daß dies das Verfahrensmodell für Zustimmungsgeset-
ze sei. Der normale Druck ist doppelt, die Überschriften zehnmal so groß
wie diese Buchstaben; der Leser soll also annehmen, es handele sich bei
der Darstellung um das regelmäßige (Einsprache-)Verfahren und nicht um
das vom Bundesverfassungsgericht wörtlich als Ausnahme von der Regel be-
zeichnete Zustimmungsverfahren.

Auf den Seiten 16/17 wird der Eindruck erweckt, als ob eine Reihe
von Gesetzen der letzten Jahre in erster Linie oder wenigstens mit glei-
chem politischen Willen vom Bundesrat stammten. Darunter die Geschwindig-
keitsbeschränkung auf 100 bei Landstraßen, Umweltschutzgesetze, die Ver-
kürzung der Wehrdienstzeit, die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters
oder des Waffenrecht. Wer das Zustandekommen dieser und anderer Gesetze
erlebt hat, wird die Darstellung zumindest als grob vereinfacht empfinden.

Wollte man in die Details gehen, müßte man eine Fülle weiterer Feh-
ler und absichtlicher oder heilüfiger Fehlinformationen bemängeln. So
etwas mag vorkommen, wenn man eine Werbeagentur beauftragt, ohne sich das
Produkt hinterher auch nur einmal anzusehen. Entscheidend ist aber die
Mißachtung der Verfassungsrechtspflege in der Grundlagenlage der Darstel-
lung. Hier ist nach der politischen Verantwortung gefragt, nicht nach
der redaktionellen!

Soll dieses Heft an die Bürger, an Lehrer, an Schüler und Studenten
verteilt werden? Das ist doch kaum möglich. Dies könnte niemand verantwor-
ten, der die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland kennt. Auf Seite 5
sagt das bewußte Männlein: "Senator von Hawaii? Das wäre ein Job!" Viel-
leicht soll dies einen gewissen Unernst des ganzen Heftchens andeuten. Dann
wäre es allerdings keine Selbstdarstellung eines unserer obersten Verfas-
sungsorgane, und ein entsprechender Hinweis für die Öffentlichkeit wäre
angebracht.

(-/13.1.1976/wi/e)

+ + +

Was ist schon "hart" daran ?

Berliner Klärstellungen zu einem existentiellen Thema.

Von Dr. Günter Struve

Sprecher des Senats von Berlin

Die sowjetischen Eisschnellläufer und die der DDR werden keine zusätzlichen Einladungen bekommen, um die sie für die Weltmeisterschaft Anfang März nachgesucht haben.

Die internationalen und die nationalen Verbände haben sich erfreulich rasch und erfreulich deutlich geäußert. Sie haben auf die Regeln ihrer Organisationen verwiesen - und das war schon deshalb richtig, weil auch die Sowjetunion die international jeweils gültigen Statuten angenommen hat.

Der Senat hat in diesem Fall nie eine "offizielle Einladung" ins Auge gefaßt. Weshalb also die Erregung in der Öffentlichkeit? Sie ist entstanden durch die Bemerkung, daß es nicht für unmöglich gehalten werde, eine für alle zufriedenstellende Lösung zu finden, die sowohl in Übereinstimmung mit dem Viermächte-Abkommen als auch mit der Handhabung in anderen Städten stehe. Mit anderen Worten: Es geht darum, ob man künstlerische, wissenschaftliche, sportliche und noch andere Veranstaltungen auch zukünftig nach Berlin bringt, wenn nicht alle potentiellen Teilnehmer die Modalitäten für akzeptabel halten. Die Antwort darauf wird, wenn wir in Berlin wirklich internationale Beteiligung wollen, nur "nein" sein.

Erpressungen nicht nachzugeben ist das eine, die Attraktion der Stadt auf lange Sicht zu erhalten, ist das andere. Und dabei ist es nicht Schwäche, sondern Stärke, wenn alle Beteiligten auf unserer Seite - Verbände, Bundesregierung, Alliierte, Senat - sich Tag für Tag Gedanken machen, wie Berlin noch mehr zu einem Zentrum der Begegnung werden kann. Man würde die Sowjetunion und die DDR falsch einschätzen, wenn man meinte, daß sie dazu beitragen wollten, Berlin (West) attraktiver zu machen.

Aller Anschein spricht für das Gegenteil. Gerade deshalb ist es bedrückend, daß einige dafür plädieren, durch sogenannten harten Kurs Berlin über kurz oder lang aus internationalen Begegnungen herauszumanövrieren

und dadurch unsere Stadt schon mittelfristig um einen Teil des weltstädtischen Lebens ärmer zu machen.

Was ist schon hart daran - mit Ausnahme des Wortes selbst -, jedem Nachdenken darüber, wie man internationale Begegnungen in unsere Stadt zieht, mit dem Verweis zu begegnen, dies sei ein Kniefall vor Moskau? Der wirkliche Kniefall vor Moskau und Ost-Berlin bestünde darin, sich nicht um internationales Leben zu bemühen. Dies würde auf die Dauer die Lebensfähigkeit der Stadt gefährden.

Wenn es - wie bei den Eisschnellläufern - so etwas wie Pressionen gibt, müssen sie sofort und von allen zurückgewiesen werden. Aber die Gefahr, die dieser Stadt langfristig droht, ist, daß wir gar nicht erst in die Verlegenheit kommen, jemand willkommen zu heißen oder etwas zurückzuweisen, weil nationale und internationale Organisationen der politischen Quereien überdrüssig sind und allein deshalb in andere Orte ausweichen.

Bei alledem müssen wir in Berlin immer daran denken: Jeder Fall - das hängt von den Statuten der Verbände und Organisationen und Institutionen ab und davon, ob sie staatlich oder halb-staatlich sind - liegt anders und ist unterschiedlich zu behandeln. Auch die Einladungspraxis kann deshalb nur differenziert und flexibel sein. In kaum einem Bereich würde ein dogmatisches Verfahren mehr Schaden anrichten als in diesem.

Es muß jeweils eine Lösung gefunden werden, in der folgende drei Elemente in Einklang sind:

- Der Status von Berlin im weitesten Sinne, also auch das Viermächte-Abkommen und seine Festlegungen über unsere Bindungen an die Bundesrepublik Deutschland.
- Die Statuten der jeweiligen Verbände oder Organisationen oder Institutionen.
- Der Wunsch und die Notwendigkeit, Berlin am internationalen Leben voll teilnehmen zu lassen.

Der Beifall oder die Mißfallensäußerungen des Tages bedeuten nichts, gemessen daran, daß wir auch in zehn Jahren - an der Jahreswende 1985/86 - eine europäische Metropole sein wollen. (-/13. 1. 1976/wl/e/pr)

(Co: "Berliner Stimme")

Späte Einsicht oder Taktik?

CDU entdeckt Nützlichkeit des Grundvertrages

Aus der CDU-Bundesgeschäftsstelle in Bonn dringen dieser Tage bemerkenswerte Töne: "Reisen in die DDR beweisen die Verbundenheit der Menschen in der Bundesrepublik mit den Landsleuten in der DDR. Die Deutschen drüben können normalerweise nur im Rentenalter die Bundesrepublik besuchen; sie sind gegen ihren Willen abgegrenzt. Also müssen wir das Band der Zusammengehörigkeit knüpfen und hinübergrenzen. Jeder Besuch, jede Reise ist ein Zeichen dafür, daß der andere Teil Deutschlands nicht vergessen wird." Dieser Appell findet sich in einer aktuellen "deutschlandpolitischen Untersuchung" der CDU.

Ihm ist zuzustimmen, wenn freilich auch die Union die einzige relevante politische Gruppierung sein dürfte, bei der es für die Einsicht in die Notwendigkeit der menschlichen Begegnung zwischen den Bevölkerungen beider deutscher Staaten einer "aktuellen Untersuchung" bedurfte. Aber dennoch darf man gratulieren. Der Bürger wird allerdings auch einige Fragen stellen müssen. Wie verträgt sich zum Exempel die "neue Erkenntnis" der Nützlichkeit, ja Unerläßlichkeit direkter Kontakte zwischen Deutschen von hüten und drüben, die bekanntlich erst durch den (von der Union im Mai 1973 im Bundestag abgelehnten) Grundvertrag möglich wurden, mit Straußens Globalstrategie von Sonthofen, also mit der bisher praktizierten Totalkonfrontation auch auf dem Felde der Deutschlandpolitik?

Noch Ende November hatte der CSU-Chef auf dem "Deutschlandpolitischen Kongreß" von CDU und CSU diesen Kurs als "Auseinandersetzung im grundsätzlichen" propagiert. Eine Rückkehr in die Gräben des Kalten Krieges, in die Bastionen der Hallsteinzeit, war von ihm mit den Worten angekündigt worden: "Der Flügel Schlag der Geschichte hat uns wieder zu streifen begonnen." Auch der CDU-Vorsitzende Dr. Helmut Kohl hatte nach Kräften mitzuhalten versucht: Die Deutschlandpolitik der sozial-liberalen Koalition sollte im bevorstehenden Wahlkampf nicht nur als völlig gescheitert, sondern auch als gefährliche Schwäche gegenüber dem Osten diffamiert werden. Im Zuge der sogenannten Tendenzwende sei ein derartiges Vorgehen sehr erfolgsversprechend, wähnte die Union. Jetzt verlangt sie als Pioniertat "erste Schritte zur Einlösung der vertraglich verabredeten Normalisierung". Recht flexibel.

Gleichwohl, wenn auch taktisch, um nicht zu sagen opportunistisch motiviert - vielleicht im Zusammenhang mit dem neuen liberalen Grundgefühl, in dem manche Beobachter bereits die Wende der Tendenzwende zu sehen meinen -, wäre jeder Schritt der C-Parteien in Richtung Realität oder gar verhaltener Konstruktivität zu begrüßen. Unpolitische Propagandaforderungen in der "Untersuchung" dämpfen aber gleich wieder diese Hoffnung. Bei der "späten Einsicht" handelt es sich wohl leider doch nur um einen taktischen Winkelzug.

Claus Preller
(-/13.1.1976/bgy/e/pr)

Wer oder Was fällt ins Wasser ?

Das Sechs-Milliarden-Fregatten-Ding der Bundesmarine

Von Hermann P. Reiser MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Dieser für den "Stern" bestimmte Artikel mußte von dessen Redaktion aus technischen Gründen gekürzt werden. Wir veröffentlichen den Gesamttext.

SPD-Abgeordnete des Haushalts- und Verteidigungsausschusses des Bundestages waren baff. Sozusagen mit einem Rüstungssalto vorwärts hatte der Admiral Günther Luther auf das einzige gemeinschaftliche und dazu unorthodoxe Projekt zwischen NATO-Marinern verzichtet, um dafür besser für das aufwendige und umstrittene Fregattenprogramm der Bundeswehr-Navy Stimmung machen zu können.

Es handelt sich um das bei Boeing in Seattle an der Pazifikküste entwickelte Tragflügel-Schnellboot 162. Eine Kooperation zwischen den USA und der Bundesrepublik. Urauprünglich war noch Italien dabei. Inzwischen ist dieser NATO-Partner wegen seiner Finanzkalamitäten aus dem Projekt ausgestiegen. Ein Prototyp S 162 läuft bereits. An die 50 Millionen DM wären ins Wasser gesetzt. Dabei hat die Bundesmarine deswegen eine eigene nationale Tragflügelboot-Entwicklung gestoppt, nachdem schon 15 Millionen DM verbuttert waren. Das Musterexemplar vergammelte dann unter einer Plane auf dem Gelände der Schlichting-Werft in Travemünde. Ein wohlhabender Herr kaufte den Bootkörper später für 30 000 DM, um einen Angelkreuzer daraus zu fertigen.

Wenn es um die 3500 BRT-Fregatten (F 122) geht, ist mit den Marineoberen kaum noch zu reden. Da wird ein See-Nerv getroffen. Sie geraten dann in helle Aufregung. Offenbar kommen hier so eine Art "Kaiser-Wilhelm-Flotten-Komplex" und Marinekult ins Spiel. Ohne größere Überwasserschiffe ist danach eine Marine keine Marine, sie degeneriert zu einer Kleinboot-Navy und wird maritimes Entwicklungsland. Doch Psychologisches wird von den Admiralen im Ernstfall gar nicht verlangt. Laut NATO-Konzept hat sich die Bundesmarine um die Ost- und Nordsee zu kümmern. In diesen engen, extrem aus der Luft und durch konventionelle U-Boote bedrohten Operationsräumen bedarf es auch keiner kleinen "Dickschiffe". Ihre Überlebchancen sind dort äußerst gering. Ein Effekt wie Enten auf einem Paddelteich. Für den Ostseeauftrag (Sichern des Küstenvorfeldes und Abriegelung der Ostseeausgänge) genügen herkömmliche Schnellboote, Flachwasser-U-Boote, Minenleger und Marineflugzeuge. Für die Nordsee (Geleitschutz für den Nachschub) fordert die Marine nun vornehmlich diese Mehrzweckfregatten (gegen See-, Luft- und Unterwasserobjekte). 12 sollen es sein, in Serien zu sechs. Mit je zwei Bordhubschraubern eines völlig neuen Typs (Logistikprobleme!), als verlängertes "Ohr" und "Auge". Preis insgesamt rund sechs Milliarden DM. Der Zulauf wird im nächsten Jahrzehnt erwartet. Dann dann müssen die vier Fletcher-Zerstörer (US-Veteranen aus dem Pazifikkrieg, Baujahr 1943), danach sechs Fregatten der "Köln"-Klasse und schließlich die Zerstörer des "Hamburg"-Typs ausrangiert werden. Nach 25 Jahren pflegen solche Schiffe

keinen Einsatzwert mehr zu besitzen und schrottreif zu sein. Die "Fletcher"-Kisten sind es schon lange. Zudem sind die Besatzungen darauf wenig menschenwürdig untergebracht. Eine Haftanstalt ist fast ein Nobelsanatorium dagegen.

Durch den Ausfall dieser 14 Schiffe ergibt sich in der Tat eine Verteidigungslücke. Die Marinespitze behauptet sogar, es entstehe ein enormes Sicherheitsrisiko. Ohne Neubauten schrumpfe ihre Abwehrkraft auf ein Viertel zusammen. Ersatz soll also her. Nur: Müssen es diese fragwürdigen, überausen Fregatten sein? Gibt es keine anderen verteidigungsgerechten Lösungen? Denn auf ihrem MRCA-Flugzeugpart (112 für schätzungsweise 7 Milliarden DM) besteht die Marine ja auch noch. Einige SPD-Wehrexperthen plädieren daher im Nordseefalle für eine Kombination aus Tragflügel-S-Booten und Flugzeugen. Diese Boote sind mit 100 Stundenkilometern doppelt so schnell wie Fregatten oder Zerstörer, damit schwer aufzufassende Ziele und bieten auch noch bei unruhigen Wetterlagen verhältnismäßig stabile Waffen- und Geräteplattformen. Der Systempreis S 162 ist mit 100 Millionen DM kalkuliert. Für eine Fregatte bekäme man also fünf Tragflügelboote.

Die Marineplener selber haben sich gar nicht erst die Mühe gemacht, eine Alternative anzubieten. Für sie kommt nur der Fregattenkatalog in Frage. Militärpolitisch gesehen ein bedenklicher Vorgang. Außerdem ist zu überlegen, ob die Marine-Akzente der Nordsee-Anrainer der NATO künftig nicht anders gesetzt werden können. Müssen alle alles haben? Holland hat 12 solcher Fregatten fest in der Planung, Belgien vier im Bau. Großbritannien, atlantikorientiert, verfügt über 68 Zerstörer. Die Royal Navy wird sich schon wegen der Ölquellen vor ihrer Nordseeküste stärker engagieren müssen. Anstelle des Nordsee-Marineauftrages könnte die Bundeswehr einen Anteil des Luftabwehrschirms dieser NATO-Länder übernehmen.

Für ihre "Wunder-Fregatte" fiel den Flottenchefs schließlich als letztes und einziges Argument nur noch ein, diese "Seekriegsmittel seien für Friedens- und Krisenaufgaben geeignet", damit könne man "Flagge zeigen". Dazu SPD-Abgeordnete des Verteidigungsausschusses: Als Instrument der "Krisenbewältigung" sollte kein Waffensystem der Bundeswehr in Anspruch genommen werden. "Krisenbewältigung" ist Sache der politischen Führung. Als im Frühjahr der SPD-Verteidigungsexperte im Haushaltsausschuß, Peter Mürtz, von einem Interviewer gefragt wurde, was er von dem Fregattenprogramm halte, kam die Gänsefüßchen-Antwort: "Damit fallen die ins Wasser!"
Mal sehen, wer nun ins Wasser fällt. (-/13.1.1976/wi/e)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller